

Rundschreiben 3 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- OG/OV-Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 27. März 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Lage und Berichterstattung rund um Corona unterstellen wir als bekannt.

Weiterhin stehen wir mit Euch sowie den dem Bundesverband und weiteren staatlichen Stellen in engem Kontakt und möchten Euch zu den bereits vorliegenden Schreiben eine weitere Ergänzung und Aktualisierung geben.

Mit der überwiegenden Zahl der Mitglieder unseres Landesrates hatten wir in der vergangenen Woche eine Telefonkonferenz. Hier haben wir wesentlich Themen der Vereins- und Verbandsführung unter rechtlichen Aspekten besprochen; darüber hinaus ging es auch um Einzelfragen zu den Themenbereichen „Ausbildung“ und „Einsatz“.

Rechtliche Fragestellungen

Es kam die Frage auf, wie in der aktuellen Situation mit umfangreichen Verordnungen, die das Vereinsleben und auch die Möglichkeit zur Durchführung von Vorstandssitzungen einschränken, gehandelt werden kann.

Der Bundestag hat am 25. März 2020 drei Änderungen im Vereinsrecht beschlossen, um die satzungsrechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine abzufedern.

Zum einen wurde klar geregelt, dass der **alte Vorstand im Amt** bleibt, **sofern aktuell keine Mitgliederversammlung durchgeführt werden kann** und eigentlich ein neuer Vorstand hätte gewählt werden müssen (Ablauf der Amtszeit). Sofern hier keine eindeutige Formulierung in der Satzung vorliegt, ergänzt nun § 5 Abs. 1 des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ die Satzung entsprechend.

Weiterhin wird in Abs. 2 des § 5 geregelt, dass auch ohne explizite Benennung in der Satzung **virtuelle Sitzungen zulässig** sind. Dies gilt für Vorstandssitzungen wie für Mitgliederversammlungen.

Zum Dritten wurde in § 5 Abs. 3 geregelt, dass **Umlaufbeschlüsse in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen zulässig** sind, auch wenn dies nicht in der Satzung vorgesehen ist. Hierzu müssen **alle (Vorstands-)Mitglieder beteiligt** werden und bis zu dem vom Verein festgesetzten Termin mindestens die Hälfte der Vereins- oder Vorstandsmitglieder im Umlaufverfahren ihre Stimme abgegeben haben. Die Stimmabgabe muss in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) erfolgen.

Mit diesen drei Änderungen dürften alle Vereine aufgrund des Verbots der Zusammenkunft wieder handlungsfähig sein. Das Gesetz muss noch veröffentlicht werden, damit es gültig ist. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Tagen passieren. Das Gesetz hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2021. Wir informieren Euch gesondert, spätestens in unserem nächsten Update zu Fragen „rund um Corona“, sobald das Gesetz gültig ist.

Lizenzen / Lehraufträge für die Bereiche Ausbildung, Einsatz, Medizin

Hier hatten wir in der o.g. Telefonkonferenz schon ein Schreiben des Bundesverbandes angekündigt, das eine Regelung zu Lizenzen und Empfehlungen zur Umsetzung an die Landesverbände enthält. Wir haben das Schreiben erhalten und stimmen uns in der Leitung Ausbildung und der Leitung Einsatz ab, wie wir hier exakt für jede Position verfahren werden. Eine finale Regelung erhaltet Ihr umgehend, hier besteht aber aktuell kein akuter Regelungsbedarf, da Lizenzen und Lehraufträge in der Regel zum Jahresende auslaufen.

Bezüglich einer Regelung für die Einsatztaucher fügen wir das entsprechende Schreiben des Bundesverbandes als Anlage bei.

Weitere Fragen rund um Corona und die Auswirkungen hierzu

Neben den Themen, die wir hier regelmäßig berichten, kommt es sicherlich bei Euch und Euren Mitgliedern zu immer wieder zu Fragen. Wir bieten Euch an, Euch gern auch an uns auf LV-Ebene zu wenden, da wir viele Fragen entweder direkt beantworten können oder dann gebündelt an andere Stellen zu geben, z.B. Verwaltungsstellen, Ministerien oder Unfallkassen etc. und von Einzelanfragen der Gliederungen an diese Stelle zunächst abzusehen.

Wie wird es weitergehen?

Auch wenn die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung aktuell weiterhin Bestand haben, wollen wir uns natürlich auch auf „die Zeit danach“ rüsten. Für uns bedeutet das, die Themen wie „Fortführung der **Regionalkonferenzen** / Durchführung von Regionalforen“, Weiterführung unseres Projektes „**Unsere Kinder – Sichere Schwimmer in Hessen**“ nicht aus dem Auge zu verlieren.

Für den Saisonstart an den Badeseen wollen wir auch gerüstet sein und konnten hier eine Stiftung gewinnen, die dem DLRG Landesverband Hessen e.V. exklusiv und ohne Kosten für uns bis zu 25 **Notrufsäulen** zur Verfügung stellt, die wir zur Erhöhung der Sicherheit an Badestellen installieren können. Detailliertere Informationen erhalten Sie in der nächsten Zeit.

Und für den Spätherbst planen wir ein „**Bürgermeisterforum für Bädererhalt**“ gemeinsam mit dem Bundesverband, um diese Thematik auch in Hessen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es gilt natürlich wie in den letzten Schreiben genannt: Wir stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez.

Michael Hohmann
Präsident

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

Anlage

RS-2020-034 Einsatzfähigkeit von Einsatztauchern.pdf

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301